

# Aus dem Gemeinderat – KW 39

## Themen und Abstimmungsergebnisse der Sitzung vom 25. September 2023

### Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung "Wohnanlage Casimir-Katz-Straße", Abschluss eines Durchführungsvertrages
- Personalangelegenheit: Einstellung einer Sachgebietsleitung Liegenschaften
- Personalangelegenheit: Eingruppierung der Bauhofsleitung

### Ausscheiden und Nachrücken eines Mitglieds des Gemeinderates sowie teilweise Neubesetzung der Gremien auf Grund des Nachrückens eines Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt fest, dass Manuel Daum (CDU-Fraktion) für den verstorbenen Stadtrat Volker Hildenbrand (CDU-Fraktion) in den Gemeinderat und in den Ausschuss für Technik und Umwelt nachrückt.

### Doppelhaushalt 2024/2025 - Haushaltssatzung für zwei Jahre mit 2-Jahres-Haushaltsplan

Der Gemeinderat beschließt mit großer Mehrheit die Aufstellung der Haushaltssatzung für zwei Jahre mit 2-Jahres-Haushaltsplan. Der erste Doppelhaushalt soll für die Jahre 2024 und 2025 aufgestellt werden. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke Gernsbach, Abwasserbeseitigung Gernsbach und StadtRäume sollen analog dazu ebenfalls für zwei Jahre aufgestellt werden.

Nach detaillierter Bewertung aller relevanten Aspekte überwiegen die Vorteile sowohl für die interne Arbeit der Verwaltung als auch für die externe Steuerungsaufgabe durch den Gemeinderat.

Viele Städte in Baden-Württemberg können auf eine langjährige Erfahrung mit zweijährigen Haushaltsplanungen blicken. Die Nachbarstadt Gaggenau praktiziert seit Jahren erfolgreich ein zweijähriges Haushaltsverfahren. Dort hat sich das Verfahren bewährt.

Das zweijährige Haushaltsverfahren hat klare Vorteile, diese sind:

- Die Entlastung der Verwaltung in jedem zweiten Jahr.
- Weniger Sitzungen in den Gremien.
- Das erste Finanzplanungsjahr erfährt als 2. Haushaltsjahr eine größere Verbindlichkeit.
- Es gibt im zweiten Jahr keine vorläufige Haushaltsführung.